merz | medien + erziehung | Arnulfstraße 205 | 80634 München
| fon 089.68989120 | merz@jff.de | www.merz-zeitschrift.de
| ISSN 0176-9418

merz
ZEITSCHRIFT FÜR MEDIENPÄDAGOGIK

Kai Hanke: Aufgewacht

Beitrag aus Heft »2007/04: Stimmungsregulation durch Medien«

Manche Veranstaltungen stehen in langer Tradition, was nicht bedeutet, dass sie deswegen auch rechtzeitig stattfinden. Aber immerhin: Am 13. und 14. Juni 2007 trafen sich Vetreterinnen und Vertreter aus Journalismus, Politik und Medienwissenschaft im Hambacher Schloss, um problematische Entwicklungen hinsichtlich der freien Berichterstattung und allgemeinen Pressefreiheit zu diskutieren. Historischer Hintergrund der vom Deutschen Journalisten Verband (DJV) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) organisierten Tagung „Pressefreiheit und Demokratie“ war das Hambacher Fest, Sinnbild für das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit. Die Tagung schloss mit einem Aufruf ab: Der Hambacher Appell fordert dazu auf, einer zunehmenden Aushöhlung der Pressefreiheit in Deutschland entgegen zu treten: „Es gehört zum Selbstverständnis der Journalistinnen und Journalisten, Verlegerinnen und Verleger in Deutschland, dass sie die Pressefreiheit mutig wahrnehmen. Wann immer es das öffentliche Informationsinteresse erfordert, sollten dabei alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.“

Das vom DJV und dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) institutionell gestärkte Statement ließ in Anbetracht der Entwicklungen vor allem in den letzten drei Jahren beängstigend lange auf sich warten. Den Anfang einer Reihe von Einschränkungen der Pressefreiheit bildeten die verfassungswidrigen Durchsuchungen von Redaktionsräumen des Cicero-Magazins im September 2005 durch die Staatsanwaltschaft Potsdam. Das mediale Echo war zwar durchaus groß, jedoch schien sich kein längerfristiger gesellschaftlicher Disput über den Wert der Pressefreiheit entspannen zu wollen. Schnell waren alle wieder beim Tagesgeschäft. Lippenbekenntnisse zur Pressefreiheit en masse, keine weiteren Fragen.2007 nahmen staatliche Einschränkungen der Pressefreiheit neue Formen an. Im Vorfeld und während der Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm kam es zu einer Vielzahl von Durchsuchungen, die maßgeblich durch die Bundesanwaltschaft veranlasst und vom Bundeskriminalamt bzw. verschiedenen Landeskriminalämtern durchgeführt wurden. Dabei wurde auch vor Redaktionen und Verlagen nicht haltgemacht. Hinzu kam die Verletzung des Postgeheimnisses durch Hamburger Polizeibeamte im Mai. Kurz vor Beginn des Gipfels entzog das Bundespresseamt zudem 24 Journalistinnen und Journalisten ohne konkrete Begründung die bereits erteilte Akkreditierung für eine Berichterstattung innerhalb der Sicherheitszone. 40 Personen hatten gar nicht erst eine Akkreditierung erhalten.

Verwiesen wurde dabei lediglich auf „erhebliche Sicherheitsprobleme“ bei den betroffenen Journalistinnen und Journalisten. Über die Datengrundlage und -erhebung, die zu dieser Einschätzung führten, machte das Bundespresseamt keine Angaben. Damit jedoch nicht genug. Ohne Akkreditierung durften sie nicht nur aus der Sicherheitszone nicht mehr berichten, auch zwei Kilometer um die Sicherheitszone wurde ihnen zeitweilig der Zugang versagt. Zurückblickend weisen DJV und BDZV bei der Hambacher Tagung auf eine ganze Reihe weiterer Beeinträchtigungen der Pressefreiheit hin. Der DJV dokumentierte beispielsweise 180 Durchsuchungen von Redaktionen und Wohnungen von Journalistinnen und Journalisten sowie geplante Vorratsdatenspeicherungen sowie Verschlechterungen beim Informantenschutz. Beschäftigte von Regionalzeitungen beklagten bei der Tagung die sich neuerdings mehrenden Verstöße gegen die Auskunftspflicht durch lokale Verwaltungen und Behörden – vor allem wenn es um politisch wenig populäre Entscheidungen ging. Auch ließe sich eine Zunahme von Presserechtsprozessen gegen Redaktionen verzeichnen, mittels derer Wirtschaft, Politik und Showprominenz

kopaed verlagsgmbh | Arnulfstraße 205 | 80634 München
kopaed verlagsgmbh | fon 089.688 900 98 | info@kopaed.de | www.kopaed.de

gegen unliebsame kritische Berichterstattungen vorgingen. In solchen, oftmals kostspieligen Prozessen, so die Kritik von Klaus Sedelmeier (Verfasser des Presserecht-Kommentars), neigten Gerichte zu schnell zu einstweiligen Verfügungen gegen Redaktionen und Pressevertreter. Obwohl im Presserecht explizit als Ausnahme vorgesehen, würden einstweilige Verfügungen heute meist umstandslos und ohne mündliche Verhandlung erlassen.

Dies führt laut Presseanwältin Dorothee Bölke in Redaktionen oftmals zu einem Klima der Einschüchterung und ängstlichen Vorsicht.Heribert Prantl, Ressortleiter Innenpolitik der SZ, äußerte hingegen die Ansicht, Pressefreiheit und Medien schienen in Teilen der Bevölkerung nicht mehr den Stellenwert wie früher, beispielsweise während der Spiegel-Affäre 1962, zu genießen. Indes betonte Norbert Schneider, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, dass sich auch Journalistinnen und Journalisten aktiver für ihre Eigenständigkeit einsetzen müssten und auf eine beispielsweise von Politik und wirtschaftlicher Pressearbeit unabhängige Berichterstattung achten sollten. Möglicherweise ist also auch innerhalb der journalistischen Berufsgruppen das Bewusstsein für bedenkliche Entwicklungen der Rahmenbedingungen ihrer journalistischen Arbeit nicht mehr so ausgeprägt wie vor einigen Jahren. Als bezeichnend mag dahingehend die Reaktion einer Online-Journalistin (mit Akkreditierung für den G8-Gipfel) auf den Ausschluss ihrer Kolleginnen und Kollegen vom Gipfel gewertet werden: Solange sie selbst Zugang habe, gäbe es doch keinen Grund für besondere Aufregung. Gerade aus journalistischer Perspektive scheint es schwer nachvollziehbar, warum eine Erklärung wie der Hambacher Appell erst jetzt ihren Weg in die Öffentlichkeit findet. Zugegeben, es herrschen keine Zustände, unter denen eine freie journalistische, investigative Arbeit bundesweit nicht mehr möglich wäre.

Bedenklich aber ist die aktuelle Tendenz, vormals unangetastete demokratische Freiheiten unter Vorgabe sicherheitstechnischer Bedenken oder durch die Überbetonung privater Interessen einzuschränken. Und so trivial sich heute diese Feststellung lesen mag, scheinbar gewinnt ihre stetige Betonung doch wieder zunehmend an Notwendigkeit: Eine solche Tendenz kann nicht im Sinne einer demokratischen Allgemeinheit stehen. Es bleibt abzuwarten, welche Reaktionen der Hambacher Appell langfristig nach sich ziehen wird. Die Tradition scheint da nicht vielversprechend: 1832 folgte auf das Hambacher Fest eine Welle von Repressionen durch den Deutschen Bund, die Presse- und andere Freiheiten noch weiter einschränkten als vor der Veranstaltung. Was bleibt also? Aus der Geschichte lernen? Öffentlich sind sich ja ohnehin alle Beteiligten und Unbeteiligten über den Wert der Pressefreiheit einig. Nur in der Praxis, da hapert es eben noch an der einen oder anderen Stelle.weitere Informationen: www.djv.de

kopaed verlagsgmbh | Arnulfstraße 205 | 80634 München
kopaed verlagsgmb h | fon 089.688 900 98 | info@kopaed.de | www.kopaed.de